Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 15. September | Nr. 37

INHALT:

Nr. 627. **Lebensmittelversorgung in der 67. Zuteilungsperiode (von 18. September bis 15. Oktober 1944)**

1. Nährmittelration.

Die unveränderte Nährmittelration von 600 g gelangt in Höhe von *100 g Kartoffelstärkeerzeugnissen* auf die Abschnitte TN 21, TN 22, N 23 St und N 24 St der Nährmittelkarten D E und D Jgd., die in der Zeit vom 18. 9. bis 15. 10. 1944 Gültigkeit besitzen, zur Verteilung. Die Abschnitte N 21 St, N 22 St, N 23 St und N 24 St der rosa und die Abschnitte N 9 St, N 10 St, N 11 St und N 12 St der blauen Nährmittelkarte des Altreichs, die in der gleichen Zeit Gültigkeit besitzen, sind ebenfalls in Höhe von je 25 g mit Kartoffelstärkeerzeugnissen zu beliefern.

Beim Umtausch in Bezugscheine dürfen die vorgenannten Abschnitte nur zur Belieferung von Kartoffelstärkeerzeugnissen bewertet werden. Von den Kleinverteilern, Gaststätten usw. sind deshalb diese Nährmittelkartenabschnitte, ebenso wie die mit einem T gekennzeichneten Nährmittelkartenabschnitte der Reichskarte für Urlauber, getrennt von den übrigen Abschnitten aufzukleben.

Die übrigen 500 g (bei Inhabern der blauen Nährmittelkarten nur 200 g) werden wie bisher auf die TN-Abschnitte mit Teigwaren und auf die N-Abschnitte mit Nährmitteln auf Getreidegrundlage beliefert.

2. Fettversorgung.

a) Schweinefleisch an Stelle von Butter.

Sämtliche Abschnitte A 1 und A 2 der deutschen und polnischen Fettkarten sind mit je 100 g Schweinefleisch zu beliefern.

Die in der Zeit vom 18. September bis 15. Oktober 1944 gültigen Abschnitte:

Bu 4 a I/IV 67 der Fettkarte D Klk für Kinder bis zu 6 Jahren,

SV 1 I 67 der Fettkarte SV 1 DE für Selbstversorger mit Schlachtfetten: Erwachsene über 18 Jahre;

Bu 4 a I/IV 67 der Fettkarte SV 3 D Jgd für Selbstversorger mit Schlachtfetten: Kinder und Jugendliche von 6 bis zu 18 Jahren

sind mit je 200 g Schweinefleisch zu beliefern.

b) Oel an Stelle von Margarine bzw. Butter.

Folgende Abschnitte der polnischen Fettkarten sind mit 100 g Oel zu beliefern:

PK II 67 der Fettkarte P. K für Kinder bis zu 14 Jahren,

P II 67 der Fettkarte P. für Personen über 14 Jahre und beide Abschnitte.

SVP 67 über 125 g Margarine oder 100 g Oel der Fettkarte SV 1 P. für Selbstversorger mit Schlachtfetten für Personen über 14 Jahre.

Sämtliche anderen Abschnitte der polnischen Fettkarten sowie Zusatz- und Zulagekarten sind mit Butter zu beliefern.

c) Belieferung der Reichsfettkarten.

Der Abschnitt B der Reichsfettkarte und die Abschnitte B und C der Reichsfettkarte Jgd für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren sind mit je 125 g Butter zu beliefern. Auf die über Margarine und Margarine oder Oel lautenden Kleinabschnitte der Reichsfettkarten ist Butter abzugeben. Alle anderen Abschnitte der Reichsfettkarten sind entsprechend ihrem Aufdruck zu beliefern.

d) Versorgung der Gemeinschaftsverpflegten.

Für deutsche und polnische Gemeinschaftsverpflegte, einschließlich der Gemeinschaftsverpflegten in Jugendlagern und der zum Zwecke der Reichsverteidigung eingesetzten Arbeitskräfte sind von der zustehenden Fettration 125 g Butter zu kürzen und dafür 200 g Schweinefleisch zu verabfolgen.

3. Wahlweise Zucker an Stelle von Brotaufstrich I.

Auf die Abschnitte 1 a und 2 a der Karte für Zucker und Brotaufstrich I können die polnischen Versorgungsberechtigten wahlweise Zucker oder Brotaufstrich I erhalten. Die Kleinverteiler haben jedoch dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Bestände an Brotaufstrich I abgegeben werden, bevor die Lieferung von Zucker erfolgt. Eine getrennte Abrechnung der einzelnen Abschnitte ist nicht erforderlich.

4. Verfall von Reise- und Gaststättenmarken, Lebensmittelmarken und Brotmarken für Wehrmachtangehörige, sowie Fleischberechtigungsscheinen.

Wiederholt werden die Versorgungsberechtigten darauf hingewiesen, daß die bisherigen Reise- und Gaststättenmarken, Lebensmittelmarken und Brotmarken für Wehrmachtangehörige sowie Fleischberechtigungsscheine (gelb und blau) mit Ablauf des 17. September 1944 außer Kraft treten. *Ein Umtausch dieser Marken ist in jedem Falle unzulässig.*

Posen, den 9. September 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:
Dietfurt, den 12. September 1944.
Aktz.: IV E 543-10.

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 628. **Verteilung von Eiern**

Auf den rechtzeitig abgegebenen Bestellschein 66 der Reichseierkarte werden weitere 2 Eier abgegeben, und zwar auf den Abschnitt b in der Zeit vom 10. 9. bis 17. 9. 1944.

Sollten die Eier bis zum 17. 9. 1944 nicht im Besitze des Einzelhändlers sein, so kann die Abgabe noch bis zum 30. 9. 1944 erfolgen.

Posen, den 9. September 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:
Dietfurt, den 12. September 1944.
Aktz.: IVE 543-104.

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 629. **Erfassung und Beschlagnahme von Kraftstoffen**

Nach der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan - Der Bevollmächtigte für das Kraftfahrwesen - vom 31. August 1944, veröffentlicht im Deut-

schen Reichs- und Pr. Staatsanzeiger Nr. 198 vom 4. September 1944 abends und im Ostdeutschen Beobachter vom 7. September 1944 sind den Wirtschaftsämtern im Reichsgau Wartheland unverzüglich alle Kraftstoffe mit Ausnahme von Rohöl (RKI) zu melden, die sich am 31. August im Besitz von Fahrzeughaltern, der Landwirtschaft, der Behörden und der Wirtschaftsbetriebe befanden. Diese Kraftstoffreserven gelten gleichzeitig durch die Anordnung als beschlagnahmt und dürfen auf keinen Fall für irgendwelche Zwecke verwendet werden.

Der Beschlagnahme unterliegen nicht die Kraftstoffe oder Tankausweiskarten, die im August bezogen oder ausgegeben wurden und auf deren Verwendungszweck im September ausdrücklich aufmerksam gemacht worden ist.

Tankausweiskarten, die im September von den Ausgabestellen ausgegeben wurden, können eingelöst und die Kraftstoffe verwendet werden. Die Aufforderung in der Presse ist bisher nur zum Teil, von den landw. Betrieben überhaupt nicht beachtet worden. Gerade landw. Betriebe haben Kraftstoffreserven aus den Vormonaten liegen, die ebenfalls unter diese Anordnung fallen, meldepflichtig sind und für keinen Zweck verwendet werden dürfen.

Ich fordere daher alle beteiligten Betriebe u. s. w. auf, unverzüglich ihre Meldungen im Wirtschaftsamt schriftlich abzugeben und weise bei Nichtbefolgung auf die Strafbestimmungen hin.

Ueber eine evtl. Freigabe der beschlagnahmten Kraftstoffe entscheidet später der Reichsstatthalter - Landeswirtschaftsamt -.

Dietfurt, den 13. September 1944.

IV Kraft 544-271. Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 630. **Besuch von Hitler-Jungen die zu Schutzarbeiten eingesetzt sind**

Wie mir mitgeteilt wird, werden die zu Schanzarbeiten eingesetzten Hitler-Jungen durch Besuche der Eltern und Angehörigen derart überlaufen, daß zum Teil die Arbeitskraft sehr stark nachläßt und anderseits der Lagerverwaltung große Schwierigkeiten bereitet werden.

Wir können es uns in der heutigen Zeit nicht erlauben, die Bahn zu belasten und Fahrzeuge in Anspruch zu nehmen, die zu kriegswichtigen Zwecken dringender gebraucht werden. Damit nun alle Kräfte jetzt in der Zeit des totalen Krieges auch in diesem Falle günstiger eingesetzt werden, ist für die Zukunft vorgesehen, die Besucher sofort für 2 bis 3 Tage zum Schanzen einzusetzen.

Dietfurt (Wartheland), den 12. September 1944.

Der Landrat

Nr. 631. **Maschinen und Ackergeräte**

Die Landmaschinenhandlung Woldemar Major & Co, Hohensalza, meldet, daß für die Kundschaft des Kreises Dietfurt, 10 Ackereggen (2 Felder, 2,10 m), 5 Saateggen (4 Felder, 3 m) und 4 Kultivatoren (7 Zinken, 1,05 m) zur Verfügung stehen.

Anträge auf diese Geräte können bei der Kreisbauernschaft, Zimmer 9, gestellt werden.

Dietfurt, den 13. September 1944.

Kreisbauernschaft.

Nr. 632. **Verlustanzeige**

Der auf den Namen Ida Penner, geb. am 11. 8. 1909, wohnhaft in Tonndorf, Kreis Dietfurt, ausgestellte Amtsträgerausweis Nr. 403 des Reichsluftschutzbundes Ortsgruppe Dietfurt-Altburgund ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt den 12. September 1944.

Reichsluftschutzbund
Ortsgruppe Dietfurt-Altburgund.

Nr. 633. **Verlustanzeige**

Die Polin Johanna Kowalski aus Bartelstädt, Heinrich-Himmler-Str. 29 wohnhaft, hat den Verlust folgender Lebensmittelkarten und Ausweispapiere gemeldet: Sämtliche Lebensmittelkarten und Kartoffelkarten auf die Namen:

1. Johanna Kowalski, geb. 22. 6. 1910.
2. Kasimir Kowalski, geb. 25. 11. 1931.
3. Miecislaus Kowalski, geb. 30. 3. 1934.
4. Christa Kowalski, geb. 2. 6. 1936.
5. Miroslawa Kowalski, geb. 4. 6. 1938.
6. Jerzy Kowalski, geb. 3. 1. 1944.
7. Franziska Kowalski, geb. 10. 8. 1869.

Kohlenkarte auf ihren Namen;
Kartoffelkarte des Josef Sypniewski;
Spinnstoffkarten der Kinder unter 2, 3, 4, 5;
Personalausweis auf den Namen Johanna Kowalski;
Meldekarte beim Arbeitsamt der Johanna Kowalski.
Sämtliche Lebensmittelkarten usw., wie vorstehend genannt, werden hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

Bartelstädt, den 4. September 1944.

Der Amtskommissar

Nr. 634. **Hauptschule Dietfurt**

Der Unterricht beginnt am Dienstag, dem 19. September, um 8 Uhr. Die Kinder, die im Schülerheim untergebracht werden, reisen am Montag mit ihren Sachen an.

Dietfurt, den 14. September 1944.

Der Schulleiter.

Nr. 635. **Deutsches Rotes Kreuz**

Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermißten, sowie von Nichtinternierten werden gebeten, nach Möglichkeit ihre Anträge betr. Nachforschung mündlich in der DRK. Kreisstelle in Dietfurt vorzubringen.

Bei schriftlichen Anträgen fehlen oft die für den Nachforschungsdienst sehr wesentlichen Angaben, dadurch entsteht unnötiger Schriftwechsel und Verzögerung mit den Ermittlungen.

NSDAP.

Nr. 636. **Amt für Volkswohlfahrt**

Am 18. September 1944 finden folgende Mütterberatungen statt:
Lindenbrück 13,30 Uhr.
Sassenfeld 15,00 Uhr.
Mühlberg 16,00 Uhr.

Ortsgruppe Bartelsheim

NS-Frauenschaft

18. September 1944 um 16 Uhr Ortsstabsbesprechung, Schule Bartelsheim.
23. September 1944 um 16,30 Uhr Heimnachmittag in Hohenkamp (Rollwagen).
24. September 1944 um 15 Uhr Heimnachmittag in Lorenzhof (Deeg).

Kreiskulturstätte

Nr. 637.

Dienstag, den 19. September 1944:
16,30 und 20 Uhr — **„Streit um den Knaben Jo“.** Ein Ufa-Film mit Willy Fritsch, Lil Dagover, M. v. Tasnady u. a. — Ab 18 Jahre.
Mittwoch, den 20. September 1944:
16,30 und 20 Uhr — **„Streit um den Knaben Jo“.**
Donnerstag, den 21. September 1944:
16,30 und 20 Uhr — **„Streit um den Knaben Jo“.**
Freitag, den 22. September 1944:
16,30 und 20 Uhr — **„Gabriele Dambrone“.** Ein Terra-Film mit Gusti Huber, Siegfried Breuer, Ewald Balser, Annie Rosar u. a. — Ab 18 Jahre.
Sonnabend, den 23. September 1944:
16,30 und 20 Uhr — **„Gabriele Dambrone“.**
Sonntag, den 24. September 1944:
10 Uhr — Wird noch bekannt gegeben.
14, 16,30 und 20 Uhr — **Gabriele Dambrone“.**
Montag, den 25. September 1944:
16,30 Uhr — **„Gabriele Dambrone“.**
20 Uhr — Wird noch bekannt gegeben.

Polen sind zugelassen am:
Dienstag um 16,30 und 20 Uhr.
Donnerstag und Freitag um 16,30 und 20 Uhr.
Sonntag um 10 und 14 Uhr.
Montag um 16,30 und 20 Uhr.

Der Kartenverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag findet ab 9 Uhr statt.

Es wird gebeten bei den Abendvorstellungen, die jetzt erst um 20 Uhr beginnen, pünktlich zu erscheinen. Einlaß nur in den Pausen.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).